



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

06. Mai 2022

Jahrgang 14

Nr. 18/2022

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 201	Einladung zur 19. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellingstedt
Seite 203	Einladung zur 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lürschau
Seite 205	Einladung zur 20. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Schuby
Seite 207	Einladung zur 23. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bollingstedt
Seite 208	Einladung zur öffentlichen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Amtes Arensharde
Seite 209	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 „Alten- und Pflegeheim“ der Gemeinde Treia

GEMEINDE ELLINGSTEDT
- Die Bürgermeisterin -



Ellingstedt, den 04.05.2022

Einladung

Zur 19. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 19.30 Uhr,

in der Mehrzweckhalle in Ellingstedt, Jugendraum,

werden Sie hiermit eingeladen.

Petra Bargheer-Nielsen

Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Aufstellung von Photovoltaikfreiflächenanlagen
8. Unterhaltungsmaßnahmen Kindertagesstätte
9. Feuerwehrgerätehaus, hier: Erweiterung, erste Maßnahmen in der Fahrzeughalle, Beauftragung eines Planungsbüros
10. Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindewegen, hier: Busholm
11. Anfragen und Mitteilungen

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 12 und 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.



Gemeinde Lürschau

Lürschau, den 04.05.2022

Einladung

Zur 34. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Mittwoch, dem 18. Mai 2022, um 20.00 Uhr,

in das Gemeindezentrum Lürschau,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Timm

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.04.2022
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Berichte aus den Ausschüssen

9. Kindergartenangelegenheiten
10. Beschlussfassung über das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen
11. Termine
12. Verschiedenes
13. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.04.2022
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 13, 14 und 15 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.



Einladung

Zur 20. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses

am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 19.30 Uhr,

in das ehemalige Amtsgebäude in Schuby

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Dollase

Petra Schulze

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2022
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Eingaben und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.03.2022
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden

8. Sportlerheim Schuby – Erneuerung der Außentüren
9. Kindergarten Schuby – Beschattungsmaßnahmen
10. B3 – Gewerbegebiet Nordring
11. Freiflächenphotovoltaik – Konzept
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Beschlussfassung über Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.03.2022
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Lürschauer Weg – Bebauung 2. Reihe
 - b) Schuby Planung Batteriespeicher

Zu Punkt 13 und 14 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Bau- und Wegeausschuss -



Bollingstedt, den 05.05.2022

Einladung

Zur 23. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses

am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 19.30 Uhr,

in den Raum der Begegnung in Bollingstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Frank Skrzeba

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Umrüstung auf Fernüberwachung von Pumpstationen in der Gemeinde
7. Beratung über die mögliche Nutzung gemeindeeigener Gebäude für erneuerbare Energien
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten

Zu Punkt 9 und 10 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.



Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin
Hauptamt

Silberstedt, den 5. Mai 2022

BEKANNTMACHUNG

Der Schul- und Kulturausschuss des Amtes Arensharde tagt öffentlich am

am Montag, dem 16. Mai 2022, 18:00 Uhr,

in der Pausenhalle der Erich Kästner-Schule, Malerweg 17, 24887 Silberstedt

Zu dieser Sitzung ist jedermann
herzlich eingeladen.

Gez.

Claus-Jürgen Sieh
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 23.09.2021
5. Bericht des Schulausschussvorsitzenden
6. Bericht der Schulleitungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Relaunch der Internetseiten der Schulen des Amtes Arensharde
9. Beratung über den Antrag der Erich Kästner-Schule zum Austausch der interaktiven Tafeln gegen Active Boards
10. Anfragen und Mitteilungen

**Im Anschluss an die Tagesordnung findet
eine Begehung der Schulräumlichkeiten der EKS statt!**

Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse

(BLZ 21750000) Kto.-Nr. 32007805
BIC: NOLADE21NOS - IBAN: DE48217500000032007805
VR Bank Flensburg- Schleswig (BLZ 21661719) Kto.-Nr. 30031
BIC: GENODEF1RSL - IBAN: DE39216617190000030031

VR Bank Flensburg- Schleswig



Flusslandschaft
Eider - Treene - Sorge

Bekanntmachung der Gemeinde Treia

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 „Alten- und Pflegeheim“ der Gemeinde Treia

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 03.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 16 „Alten- und Pflegeheim“ der Gemeinde Treia für das Gebiet nordöstlich des Ortsrandes der Gemeinde Treia, für das Gebiet östlich der Geilwanger Straße und nördlich der Treenestraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Silberstedt, den 06.05.2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan

